

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 29.04.2021

Tagungsort: Pavillon des Bezirksamtes Brackwede, Germanenstr. 22,
33647 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Achim Weigert	Fraktionsvorsitzender
Herr Georgios Drakos	
Frau Margarita Maler	

SPD

Frau Elke Gerdes	
Herr Ole Heimbeck	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff	
Herr Peter Brunnert	Fraktionsvorsitzender
Herr Daniel Dewenter	
Frau Elke Herting	
Herr Harald Klein	
Frau Kerstin Metten-Raterink	st..Bezirksbürgermeisterin
Frau Christina Osei	
Frau Hannelore Pfaff	Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Verwaltung

Frau Elma Bonenkamp; Bezirksamt Brackwede
Frau Andrea Kimpel, Schriftführerin, Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Unterlagen noch Antworten der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten vorangegangener Sitzungen eingegangen seien.

Frau Pfaff schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

- TOP 5.1 Lärmschutz auf dem OWD-Abschnitt des Stadtbezirks Gadderbaum
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.3 aus der Sitzung vom 25.03.2021**
- TOP 5.2 Lärmbelästigung am Haller Weg
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.5 aus der Sitzung vom 03.12.2020**
- TOP 11.3 Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Gadderbaum
TOP 7 aus der Sitzung vom 25.03.2021**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert.

- TOP 5.1 Lärmschutz auf dem OWD-Abschnitt des Stadtbezirks Gadderbaum
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.3 aus der Sitzung vom 25.03.2021**
- TOP 5.2 Lärmbelästigung am Haller Weg
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.5 aus der Sitzung vom 03.12.2020**
- TOP 11.3 Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Gadderbaum
TOP 7 aus der Sitzung vom 25.03.2021**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: Bezirksamt.brackwede@bielefeld.de, per Post: Bezirksamt Brackwede, Stadtbezirksmanagement Gadderbaum, Germanenstraße 22, 33647

Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse.

Frau Pfaff verzichtet aus Infektionsschutzgründen auf die Verlesung der Einwohnerfragen und die erfolgte Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Einwohnerfrage von Herrn Müller.

1. Einwohnerfrage vom 26.04.2021 des Herrn Stefan Thiemann, Hohenzollernstr. 25, 33617 Bielefeld (Name darf genannt werden)

Ich möchte die Anfrage stellen, ob die Straßenbeleuchtung in Gadderbaum nicht nachts von 22 h - 5 h morgens ausgeschaltet bzw. bedarfsgerecht geschaltet werden kann?

Begründung:

Die Ausschaltung der Straßenbeleuchtung ist ein kleines und einfach zu realisierendes Beispiel für gelebten Klimaschutz. Gleichzeitig ist die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme leicht zu beziffern. Diese Maßnahme könnte ebenfalls ein Weckruf für die Grünen sein, Klimaschutz nach einem großen Wahlerfolg in Gadderbaum auch endlich in die Tat umzusetzen.

Zusätzlich dient die Ausschaltung der Beleuchtung dem Schutz der Gesundheit der Bürger, einige der Straßenlaternen befinden sich direkt vor Schlafzimmern. Auch die Fledermäuse in Gadderbaum profitieren von der geringeren Lichtverschmutzung.

Für Rückfragen oder Diskussionen um den Klimaschutz wirklich voranzubringen, stehe ich gerne zur Verfügung.

P.S.: Investieren die Grünen mittlerweile in Straßenbaufirmen, es ist anhand der Sitzungsprotokolle eine überaus starke Häufung von Verkehrsprojekten festzustellen?

Eine Antwort der Fachverwaltung liegt hierzu noch nicht vor.

2. Einwohnerfrage vom 28.04.2021 des Ortschaftsreferenten Bethels, Fred Müller

Auch in Gadderbaum/Bethel läuft seit einiger Zeit erfolgreich der Glasfaserausbau für die „Weiße Flecken“ (FTTB) um die unterversorgten Gebiete in Bielefeld mit schnellem Internet zu versorgen. Während bei mir zur Arbeit der Bautrupps bisher nur positive Meldungen ankamen (ausgenommen dem Eindruck, dass die Arbeitsverhältnisse dieser Sub-Unternehmen scheinbar an Verhältnisse der Fleischindustrie etc. erinnern), bekomme ich seit einiger Zeit Beschwerden darüber, dass gegenüber dem Hotel Lindenhof eine Halde mit zunehmender Vermüllung entsteht. Scheinbar werden in den Pausen die Joghurt- und Kaffeebecher, Brötchentüten usw. einfach achtlos in die Natur geschmissen (siehe Fotos).

Da es sich hier meines Wissens um eine städtische Beauftragung handelt und mir Bürgerinnen mitgeteilt haben, dass sie bei Anrufen etc. einfach keine Rückmeldung bekamen, möchte ich auf diesem Weg die BZV um Mithilfe bitten.



Zum einen wäre interessant zu wissen, wann die Halde mit Erdreich dort wieder abgetragen wird und wer sich für die Beseitigung des Mülls zuständig erklärt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Anfrage wurde an die Stadtwerke Bielefeld weitergeleitet.

Der Projektleiter der Stadtwerke Bielefeld, teilte mit, dass das Thema leider seit einer Woche bekannt ist und es bis jetzt gedauert hat die Firma zur Beseitigung ihres Lagerplatzes und des Mülls zu bewegen. Heute (29.4.) soll es definitiv bereinigt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 25.03.2021

Frau Pfaff fragt nach, ob es noch Anmerkungen zum Protokoll gebe.

Herr Brunnert merkt an, dass die Ausführungen im Protokoll korrekt seien, aber die unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ angeführten Argumente in der Dienstanweisung 022 zur Protokollführung als Ergebnisprotokoll eine geringe Wertschätzung gegenüber den Kommunalpolitikern*innen darstelle.

Die Aussagekraft werde beschnitten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 25.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilungen, der politischen Anfragen und deren Antworten durch die Verwaltung, sowie der politischen Anträge wird aus Infektionsschutzgründen in der Sitzung verzichtet.

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Testzentrum in Bethel

Frau Pfaff teilt mit, dass Sie vom Ortschaftsreferenten Bethels gebeten wurde, auf die neu eingerichtete öffentliche Teststelle hinzuweisen.

In Bethel gibt es seit letzter Woche eine öffentliche Corona-Teststelle. Alle Bürgerinnen und Bürger Gadderbaums können über die Internetseite www.bethel.de gerne einen Termin vereinbaren (Kinder ab 6 Jahre).

Wenn sie auf diese offizielle Bethelseite gehen, können Sie auf der rechten Seite ein Fenster mit dem Titel „Bürger Teststelle“ öffnen. Wenn Sie sich dort weiter durchklicken, lassen sich freie Termine in einem Kalender buchen. Dazu müssen sie nur noch Ihre persönlichen Kontaktdaten eintragen.

Getestet wird der so genannte POC Test. Fällt dieser positiv aus, kann vor Ort auch ein PCR Test nachgelegt werden.

Die Teststelle kann Ihnen eine offizielle Bescheinigung ausstellen.

Öffnung des Freibades Gadderbaum

Frau Pfaff teilt ferner mit, dass das Freibad Gadderbaum vorerst noch nicht geöffnet werde. Da die Vorbereitungen zur Öffnung 3-4 Wochen dauern würden, könnte frühestens im Juni, je nach Pandemielage, geöffnet werden.

Bethelweg

Frau Pfaff berichtet, dass sie innerhalb der nächsten zwei Wochen einen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr wegen der Kennzeichnung der neuen Parkplätze im Bethelweg habe.

Mitteilungen der Verwaltung

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Virchowstraße

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Arbeiten an der Virchowstraße haben am 20.04.2021 begonnen.

Es ergibt sich hierbei eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW (Anliegerstraße, daher 80 % Beitragssatz; Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 26.500 brutto).

Sanierungen auf dem Ostwestfalendamm

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Straßen.NRW Regionalniederlassung OWL beabsichtigt in 2021 und 2022 Sanierungen auf dem OWD vorzunehmen. Mit dem Beginn der Sommerferien (5.7.) wird zwischen dem Haller Weg und der Abfahrt Quelle auf einer Länge von etwa 1.100 Meter die Fahrbahn erneuert. Eingebaut wird in diesem Abschnitt ein lärmmindernder Fahrbahnbelag, der gegenüber herkömmlichen Fahrbahnbelägen für PKW eine Lärmmin- derung von -2,8 dB(A) und für LKW sogar von -4,6 dB(A) bei einer Ge- schwindigkeit größer 60 km/h bewirkt. Unterhalb dieser Geschwindigkeit wirkt sich die Lärmmin- derung durch den Fahrbahnbelag nicht so aus, da dann nicht mehr die Rollgeräusche der Reifen, sondern die Motorenge- räusche maßgeblicher sind. Während der Bauzeit wird der Verkehr wei- terhin auf jeweils zwei eingeeengten Fahrspuren in jede Richtung durch die Baustelle geführt. Die zulässige Geschwindigkeit wird auf 60 km/h herabgesetzt. Die Fahrbahnerneuerung soll noch in den Sommerferien abgeschlossen werden.

Ab September, ein genauer Baubeginn steht noch nicht fest, werden dann die Fahrbahnübergänge auf der Graphia-Brücke erneuert. Begon- nen wird mit der Fahrtrichtung Innenstadt. Auch hier wird der Verkehr weiterhin mit jeweils zwei eingeeengten Fahrspuren in jede Richtung durch die Baustelle geführt. Die zulässige Geschwindigkeit wird auf 60 km/h herabgesetzt. Für diese Fahrtrichtung wird eine Bauzeit von etwa 10 Wo- chen bis in den November angesetzt. Da der Einbau der Fahrbahnüber- gänge sehr witterungsabhängig ist, wird dann eine Winterpause bis zum April 2022 eingelegt. Die Baustellenverkehrsführung bleibt während die- ser Zeit bestehen, die zulässige Geschwindigkeit wird aber auf 80 km/h heraufgesetzt. Ab April 2022 erhält dann die Gegenrichtung neue Fahr- bahnübergänge. Die Bauzeit wird auch hier etwa 10 Wochen betragen. Im Juni 2022 sollen die Bauarbeiten beendet sein.

Änderungen der Fahrspuraufteilung oder Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße sind im Bauzeitraum nicht vorge- sehen.

Spielflächenbedarfsermittlung

Mitteilung des Jugendamtes:

Die beigefügte Informationsvorlage „Spielflächenbedarfsermittlung“ (Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025) wird derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten.

Die Vorlage dient dazu, den Fachausschüssen in einem ersten Schritt die von ihnen benötigten und teilweise auch angeforderten Informationen zum Thema zu geben. Es handelt sich um eine Informationsvorlage, die Wohnbereiche in verschiedenen Stadtbezirken benennt, für die aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Prüfung erforderlich ist, ob Handlungsbedarfe bestehen, um eine Unterversorgung mit Spielflächen zu beheben. Ist das der Fall, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können oder sollen.

Die Vorlage skizziert das vorgesehene Vorgehen, schlägt aber keine Entscheidungen vor.

Diese sind dem weiteren Vorgehen vorbehalten, das unter Ziff. 8. dargestellt wird: Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ergibt sich aus der Betrachtung der unter Ziff. 7.1 genannten unterversorgten Untersuchungsräume. Die Verwaltung wird sukzessive jeden einzelnen dieser Untersuchungsräume in den Blick nehmen und dann mit ihren Erkenntnissen und Vorschlägen auf die betroffene Bezirksvertretung und weitere zu beteiligende politische Gremien zugehen.

Die Vorlage wurde als Tischvorlage verteilt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sondernutzungsgebühren für E-Scooter von gewerblichen Anbietern auf Gadderbaumer Straßen

Anfrage der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1297/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die dazu erfolgte Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Anfrage:

Werden für das Abstellen der E-Scooter von gewerblichen Anbietern auf Gadderbaumer Straßen Sondernutzungsgebühren erhoben?

Begründung:

Seit einiger Zeit werden in Bielefeld, in zunehmender Zahl auch in Gadderbaum, E-Scooter gewerblicher Anbieter mehr oder weniger ordentlich auf Gadderbaumer Straßen abgestellt oder auch abgelegt. Vielfach führt dieses zu Behinderungen von Fußgängern und Fußgängerinnen oder auch anderen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen.

Die Nutzung der öffentlichen Straßen durch das Abstellen von Mietfahrrädern und E-Scooter ist eine Sondernutzung (so auch ein aktueller Beschluss des OVG NRW vom 20.11.2020 – Az. 11 B 1459/20-).

Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen sind nach der entsprechenden Satzung gebührenpflichtig.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Wir teilen die Auffassung, dass sich die Entscheidung des OVG Münster vom 20.11.2020 - 11 B 1459/20 auf E-Scooter übertragen lässt, womit die Nutzung der Straße durch Abstellen unabhängig vom Standort zu mietender E-Scooter eine Sondernutzung i.S.d. § 18 StrWG NRW darstellt.

Wir bereiten derzeit vor, im zweiten Halbjahr für das gewerbliche Anbieten von E-Scooter - wie auch schon für Leihfahrräder - Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Wir beabsichtigen, mit der Sondernutzungserlaubnis u. a. die Anzahl der E-Scooter pro Anbieter stadtweit zu limitieren (Kontingente) und straßenrechtsbezogene Verhaltensregelungen aufzuerlegen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Lärmschutz auf dem OWD-Abschnitt des Stadtbezirks Gadderbaum

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.3 aus der Sitzung vom 25.03.2021

Frau Pfaff verweist auf die vorab per Mail erfolgte nachstehende Antwort des Amtes für Verkehr.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 25.03.2021:

Herr Klein erklärt, dass er mit beiden Antworten unzufrieden sei. Zur Zusatzfrage bittet er, dass Folgendes noch geklärt werden solle.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Frage:

Um eine zutreffende Einordnung nach §§ 3 und 4 Baunutzungsverordnung für den Wohnbereich Haller Weg/Langenhagen/Botanischer Garten/Johannistal zu gewinnen, solle das Amt für Verkehr beim Bauamt um eine Einstufung bitten, ob es sich bei dem genannten Areal um ein reines Wohngebiet, ein allgemeines Wohngebiet oder ein Mischgebiet handele. Das Ergebnis solle der Bezirksvertretung mitgeteilt und bei der Berechnung der Lärmimmissionen des OWD nach RLS 19 berücksichtigt werden.

Antwort:

Bei der Neuberechnung nach der RLS-19 werden folgende Gebietseinstufungen berücksichtigt: Die Bezeichnung WR-Gebiet (Reines Wohngebiet) ist in der 16. BImSchV nicht aufgeführt, deshalb wird dafür das WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) angenommen.

Bereich der Hochstraße:

Das Gebiet liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/1/32.00. Festgesetzt sind WA- und WR-Gebiete.

Gem. der 16. BImSchV wird hier WA-Gebiet angenommen.

Bereich Johannestal-Uhlandstraße:

Das Gebiet liegt nicht im Plangebiet eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist Wohnbaufläche aus. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist das Gebiet gemäß § 34 (2) BauGB als WR/WA-Gebiet gemäß §§ 3 und 4 Bau NVO einzustufen. Gem. der 16. BlmSchV wird hier WA-Gebiet angenommen.

Bereich Am Botanischen Garten:

Das Gebiet liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/1/28.00. Festgesetzt sind WR-Gebiete und Gemeinbedarfsfläche. Gem. der 16. BlmSchV wird hier WA-Gebiet angenommen. Für die Gemeinbedarfsfläche wird ein Schutzanspruch berücksichtigt, der einem Mischgebiet vergleichbar ist. Gem. der 16. BlmSchV wird hier MI-Gebiet angenommen.

Bereich zwischen Langenhagen und Heinrich-Kraak-Straße:

Das Gebiet liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/1/29.00. Festgesetzt sind WA- und WR-Gebiete und MI-Gebiete (zwischen OWD und Haller Weg). Gem. der 16. BlmSchV wird hier WA-Gebiet bzw. MI-Gebiete angenommen.

Herr Brunnert bittet die Verwaltung um eine zeichnerische Darstellung der Gebiete in den Bebauungsplänen.

Herr Klein hat noch folgende ergänzende Fragen:

1. Auf welchen Streckenabschnitten des OWD gilt während der Baumaßnahmen 21/22 (Asphalterneuerung und Brückenübergänge) die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h?

2. Welche Höchstgeschwindigkeiten sind auf dem OWD im Bereich Gadderbaum aufgrund der Lärmemissionen nach RLS 19 zulässig, wenn die gültige Verkehrsaufkommensberechnung, die Einstufung der Anliegergebiete als WA und die Auswirkungen der geplanten Asphalterneuerung berücksichtigt werden?

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Lärmbelästigung am Haller Weg
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 4.5 aus der Sitzung vom 03.12.2020

Frau Pfaff hatte im Vorfeld der Sitzung unter Bezugnahme auf die Anfrage der Bezirksvertretung Gadderbaum, nach den Ursachen der Lärmbelästigung, und auf die daraufhin erfolgte Antwort des Umweltamtes, dass eine *überprüfende Schallpegelmessung nach Umsetzung der Maßnahmen durch das Umweltamt durchgeführt* werden sollte, nach dem Sachstand gefragt.

Antwort des Umweltamtes:

Die Firma Dr. Oetker GmbH hatte bereits im Herbst 2020 zugesichert, entsprechende Schalldämpfer Anfang 2021 zu installieren. Aufgrund der vorherrschenden Corona Pandemie gestaltete sich die Beschaffung so-

wie die Installation der entsprechenden Schalldämpfer jedoch schwierig. Nach Rückfragen bei der Firma Dr. Oetker GmbH am 30.03.2021 konnte in Erfahrung gebracht werden, dass bereits ein Schalldämpfer verbaut wurden. Weitere technische Arbeiten zur Verbesserung der Geräuschentwicklung seien geplant und sollen Ende Mai abgeschlossen sein. Am 31.03.2021 wurde seitens des Umweltamtes eine Abfrage an die entsprechenden Beschwerdeführer zum aktuellen Stand der Lärmbelästigung gestellt. Daraufhin wurde seitens eines Beschwerdeführers zurückgemeldet, dass sich die Situation deutlich verbessert habe. Ein weiterer Beschwerdeführer meldete jedoch, dass keine deutlichen Verbesserungen der Lärmsituation zu verzeichnen sind. Nach Aussage des Beschwerdeführers habe sich die Lärmsituation seit Dezember verschlechtert. Somit bleibt erst einmal der Abschluss der Baumaßnahmen abzuwarten, bevor weitere Schallpegelmessungen seitens des Umweltamtes durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz werden weiterhin Vor-Ort-Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt, dabei konnten jedoch noch keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Somit wird seitens des Umweltamtes noch einmal darauf hingewiesen, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner an die Beschwerdestelle des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wenden können. Die Beschwerdestelle ist unter der Telefonnummer 0521-51-2875 oder per Mail an umweltamt@bielefeld.de erreichbar. Um eine bessere Einschätzung der Geräuschbelästigungen zu erhalten, wird ebenfalls darum gebeten, ein entsprechendes Lärmprotokoll zu führen. In dem Lärmprotokoll ist die Uhrzeit, die Art und Dauer sowie die Richtung der Lärmimmissionen festzuhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Verkehrssituation in der Gadderbaumer Straße **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1301/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung die problematische Verkehrssituation in der Gadderbaumer Straße zu prüfen und zu überlegen, inwieweit eine Einbahnstraßenregelung und eine Änderung der Parksituation Bausteine einer Lösung sein können. Dabei sollte auch die Verkehrs- und Parksituation der Straße "Burgwiese" berücksichtigt werden.

Begründung:

Die aktuelle Situation auf der Gadderbaumer Straße ist gekennzeichnet von vielen wechselseitigen Behinderungen und Gefährdungen der VerkehrsteilnehmerInnen, was durch einfache Maßnahmen zu verbessern wäre. Die Planungen zur Artur-Ladebeck-Straße stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang. Vorgeschlagen wird deshalb ein gemeinsamer Ortstermin möglichst vor der Sommerpause mit Verwaltung und Vertrete-

innen der Bezirksvertretungen Gadderbaum und Mitte.

Herr Klein unterstreicht nochmal die Bitte nach einem interfraktionellen Ortstermin mit der Fachverwaltung vor der Sommerpause.

Er teilt mit, dass es eine Vorlage zu Maßnahmen auf der Artur-Ladebeck-Straße im Rahmen des Radwegekonzeptes in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.05. geben werde.

In den anschließenden Wortbeiträgen begrüßen sowohl Herr Strauch als auch Herr Spilker einen Ergebnis offenen Ortstermin.

Herr Klein schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den folgenden Satz zu ergänzen:

Hierzu sollte ein Ortstermin stattfinden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung die problematische Verkehrssituation in der Gadderbaumer Straße zu prüfen und zu überlegen, inwieweit eine Einbahnstraßenregelung und eine Änderung der Parksituation Bausteine einer Lösung sein können. Dabei sollte auch die Verkehrs- und Parksituation der Straße "Burgwiese" berücksichtigt werden. Hierzu sollte ein Ortstermin stattfinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Umwidmung der Hindenburg Eiche auf dem Johannisberg/Gedenken an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Antrag des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1316/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf

Beschlussvorschlag:

1. Die BZV Gadderbaum beschließt die Umwidmung des Gedenkbaums „Hindenburg-Eiche“ auf dem Johannisberg in eine Eiche zum Gedenken an den Bielefelder Widerstand gegen die Nationalsozialistische Gewaltherrschaft.

2. Das Gitter mit dem Namenszug „Hindenburg“ wird entfernt. Die Verwaltung wird beauftragt ein Gestaltungsvorschlag für die Umwidmung zu erstellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung der Informationstafel vorzunehmen, die die reaktionäre und antidemokratische Anschauung Hindenburgs verdeutlicht und aus der seine Rolle für den Aufstieg der Nationalsozialisten hervorgeht.

Des Weiteren soll die Informationstafel über den Bielefelder Widerstand gegen den Nationalsozialismus informieren und die 12 Namen der hingerichteten der Dürkopp-Benteler Widerstandsgruppe benennen.

Begründung:

Im Rahmen einer demokratischen und progressiven Gedenk- und Erinnerungskultur ist erforderlich geworden, die bisherige Gestaltung der Gedenkbäume am Johannisberg zu überdenken. Mit der Gedenkeiche zu Ehren des Reichspräsidenten Hindenburg wird im Herzen Bielefelds, völlig unkritisch eines Monarchisten, Demokratiefeinds und Steigbügelhalters der Faschisten gedacht.

Wenige Meter weiter befinden sich die Gedenkstätte „Bethlem“ und der Gedenkstein für Zwangsarbeiterinnen der Dürkopp-Werke (sowie für 30 weitere Bielefelder Firmen).

Es ist nicht akzeptabel, dass Täter und Opfer in unmittelbarer Nähe gleichermaßen geehrt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, da auch die Informationstafel keine Einordnung der problematischen Geisteshaltung und der Rolle Hindenburgs für die Beseitigung der Weimarer Republik vornimmt. Wir halten es daher für erforderlich, die Hindenburg-Eiche umzuwidmen.

Passend zu dem Gedenken an die Zwangsarbeiter der Dürkopp-Werke bietet es sich an, die Eiche den hingerichteten Mitgliedern der Dürkopp-Benteler Widerstandsgruppe zu widmen.



Nach der mündlichen Begründung von Herrn Strauch schließt sich eine Debatte über die geschichtliche Einordnung der Person Hindenburg und das weitere Vorgehen an.

Konsens besteht darüber, dass sich die Eiche an einem besonderen Ort befinde, es eine geschichtliche Einordnung geben müsse und das Gespräch mit den Schützen geführt werden solle.

Frau Pfaff teilt mit, dass der Beschluss in der Form nicht gefasst werden könne, da sich das Grundstück im Eigentum des Schützenvereines befände und somit die Eiche nicht auf städtischem Grund stünde.

Herr Brunnert schlägt einen geänderten Beschluss vor:

Die BZV Gadderbaum setzt sich für die Umwidmung des Gedenkbaums

„Hindenburg-Eiche“ auf dem Johannisberg ein und nimmt Gespräche mit dem Schützenverein auf.

Die Bezirksvertretung beschließt folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

**Die BZV Gadderbaum setzt sich für die Umwidmung des Gedenkbau-
baums „Hindenburg-Eiche“ auf dem Johannisberg ein und nimmt
Gespräche mit dem Schützenverein auf.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen-

-.-.-

Zu Punkt 7

**Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen
Raum" in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Frau Osei bittet wegen Beratungsbedarfes um erste Lesung.
Herr Spilker und Herr Heimbeck stimmen dem zu.

Herr Heimbeck lehnt die Beschneidung der Bezirksvertretung hinsichtlich der Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis zu Gunsten einer Kommission für Kunst im öffentlichen Raum angesiedelt beim Kulturausschuss ab. Er sehe es kritisch, dass immer mehr Kommissionen Entscheidungen fällen sollen.

Herr Klein bittet um Übermittlung der 160 Werke aus der AUGIAS-Kunstdatenführung.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Brunnert wünscht sich von der Verwaltung eine solche Information zum geplanten Radwegekonzept.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Fußgängerüberweg (FGÜ) im Johannistal - Bereich der Kita „Villa Kunterbunt“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1186/2020-2025

Frau Pfaff teilt unter Verweis auf die Vorlage mit, dass sie bereits Gespräche mit der KITA- Leitung und dem Amt für Verkehr geführt habe. Laut Aussage vom Amt für Verkehr könne der Übergang ggfs. bis zum Kurvenradius verlegt werden.

Herr Spilker weist auf die ggfs. entfallenden Parkplätze hin und wünscht sich eine breite Zustimmung aller Betroffenen. Daher schlägt er einen Ortstermin, am besten im Zusammenhang mit der Gadderbaumer Straße, vor und bittet darum heute um 1. Lesung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden.

1. Lesung –

Zu Punkt 10

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1

Antrag auf bezirkliche Sondermittel 2021 für Fitnessgeräte am Ententeich
TOP10.2.2 in der Sitzung am 03.12.2020

Frau Pfaff verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2020, vom Umweltbetrieb prüfen zu lassen, wo am Ententeich ein Fitnessgerät zu welchen Kosten aufgestellt werden könnte, auf die nachfolgenden Mitteilungen des Sportamtes und des Umweltbetriebes.

Mitteilung des Sportamtes:

Sie erhalten nachfolgend den Link und eine kurze Begründung zu dem Gerät, für das wir uns bei dem Ortstermin am 19.04.2021 entschieden haben:

[Combi1 I Kombination,Stärke I Combi1 von Norwell \(norwelloutdoorfitness.com\)](https://www.norwelloutdoorfitness.com/)



COMBI UNIT 1 - NWC603

Mit der Norwell Kombination "Combi Unit 1" haben Sie, wie der Name schon sagt, mehrere verschiedene Trainingsmöglichkeiten.



DOWNLOADS

- 3D (dwg)
- 2D (dwg)
- 3D (png)
- Foto (jpg)
- Produktinformation (pdf)
- Installationsanleitungen (pdf)

Das Fitnessgerät „COMBI UNIT 1 - NWC603“ des Herstellers Norwell Outdoorfitness (Kosten ca. 5.600 €) ist ein vielseitig nutzbares Multifunktionsgerät. Das Gerät ermöglicht es mindestens sieben verschiedene freie und funktionale Übungen mit dem eigenen Körpergewicht durchzuführen. Hierdurch kann eine Vielzahl an großen Muskelgruppen effizient und platzsparend an einem Ort trainiert werden, ohne dass eine allzu große Fläche in der Parklandschaft in Anspruch genommen wird. Es ist zu erwarten, dass ein höherer Kostenaufwand entstehen würde, wenn für die verschiedenen Übungen einzelne Geräte gekauft werden müssten. Ein vergleichbares Fitnessgerät, welches diese Vielzahl an Übungen an einem Gerät vereint, konnten wir bei anderen Anbietern bisher nicht finden. Zudem kommt dieses Multifunktionsgerät ohne bewegliche Teile aus, wodurch eine verhältnismäßig lange Lebensdauer zu erwarten ist.

Zudem empfehlen wir die Anschaffung und Aufstellung eines Hinweisschildes mit Übungsanleitungen, da die verschiedenen Übungsmöglichkeiten nicht für jeden direkt ersichtlich sein werden. Hier gibt es zwei Varianten [Sign I Norwell outdoor fitness park I Schild from Norwell](#) oder [MiniSign I Norwell Outdoor Fitness park I Schild](#). Mit dem Hersteller müsste einmal abgeklärt werden, ob das kleinere, deutlich günstigere Schild (830 € zu 1.500 €) für die Übungsbeispiele des Multifunktionsgerät ausreichend ist.

Mitteilung des Umweltbetriebes:

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen das vorgeschlagene Multifunktionsgerät.

Die Finanzierung kann aus der „Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport“ oder alternativ auch aus den „kleinen Grünmitteln“ der jeweiligen Bezirksvertretungen erfolgen. Die Antragstellung für die Inanspruchnahme der Sportpauschale müsste seitens der Bezirksämter erfol-

gen.

Wir würden jetzt Angebote einholen und mit dem Hersteller klären, ob unter dem Gerät ein Fallschutz erforderlich ist. Zusätzlich müsste geklärt werden, wie die Geräte eingebaut werden müssen. Hieraus ergeben sich dann die Gesamtkosten.

Anmerkung der Schriftführung: Nach Ermittlung der Gesamtkosten und der Antragstellung für Mittel aus der Sportförderpauschale vom Bezirksamt, wird der Sportausschuss über die Bewilligung entscheiden. Der Ansatz der „unechten Grünmittel“ beträgt 1.338,00 €.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des Umweltbetriebes, das Fitnessgerät neben dem Spielplatz am Ententeich auf zu stellen, zu.

2. Das Sportamt wird gebeten hierzu Mittel aus der Sportförderpauschale zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.2

-.-.-

Überquerungshilfe Hohenzollernstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
TOP 5.3 in der Sitzung vom 27.08.2020

Frau Pfaff verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, an der Einmündung Haller Weg/Ecke Hohenzollernstraße einen Zebrastreifen oder aber eine Mittelinsel zu setzen, auf die bereits bekannte Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Entscheidung.

Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Für die Umbaumaßnahme Bordsteinabsenkung Hohenzollernstr./Hallerweg an der Einmündung der Hohenzollernstraße in den Haller Weg sind Baukosten in Höhe von Ca. 44.000 € netto, ca. 52.000 € brutto vom Straßenbau (660.32) ermittelt worden.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei der breiten Einmündung eine Gehwegüberfahrt besser als eine Querungshilfe. Die Kosten sind bei beiden Ausführungen gleich.

Herr Strauch verweist auf den Antrag aus der letzten Sitzung, eine Fahrradstraße für den Haller Weg zu errichten. Dieses sollte bei der jetzigen Planung mit bedacht werden. Daher beantrage er 1. Lesung.

Herr Brunnert möchte an der Mittelinsel Lösung festhalten.

Herr Heimbeck spricht sich auch dafür aus, die gesamte Planung dabei zu berücksichtigen. Zudem sollte hinsichtlich der Kosten auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein. Gut wäre es, wenn dort Baumaßnahmen erfolgen sollten, dann auch gleich Glasfaser zu legen.

Bei der Abwägung der beiden Alternativen fehle ihm die Begründung des Amtes für Verkehr, warum die Querungshilfe aus verkehrsplanerischer Sicht schlechter geeignet sei.

Frau Pfaff bittet die Verwaltung, eine Begründung nach zu reichen und die genannten Aspekte mit zu berücksichtigen.

1. Lesung -

Zu Punkt 11.3 Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Gadderbaum
TOP 7 aus Sitzung vom 25.03.2021

Auf Nachfrage von Frau Pfaff hat das Amt für Verkehr aufgrund der Beschlussfassung der BV zum TOP 7 Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Gadderbaum, in Sitzung vom 25.03.2021 Folgendes mitgeteilt:

*Für den Start der zweiten Phase des Fahrradverleihsystems im Mai wird der Standort Bethel übernommen. Die flexible Rückgabestraße entlang der Artur-Ladebeck-Straße wird nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum zum Start im Mai **nicht** eingerichtet.*

Entsprechend der Beschlussvorlage 0945/2020-2025 ist neben der Rückgabe auch die Ausleihe von Rädern entlang der flexiblen Rückgabestraßen möglich:

*„Entlang dieser Straße können Nutzer die Räder flexibel **zurückgeben und ausleihen**. Die Ausbringung der Räder durch den Betreiber erfolgt nur an den vorgesehenen Stationen. Die Verfügbarkeit von Rädern entlang der Rückgabestraßen ist daher abhängig vom Nutzerverhalten.“*

Das Einsammeln und Umverteilen der Räder entlang der flexiblen Rückgabestraßen erfolgt erst, wenn ein Rad mindestens 3 Tage lang nicht bewegt wird. Die flexiblen Rückgabestraßen erhöhen die räumliche Verfügbarkeit der Räder für den Nutzer ohne die zusätzliche Einrichtung von Stationen. Die Umverteilung der Räder erfolgt unabhängig von der flexiblen Rückgabestraße auch zwischen den Stationen.

Frau Pfaff möchte wissen, ob die Bezirksvertretung aufgrund der Mitteilung weiterhin am gefassten Beschluss festhalten möchte.

Herr Brunnert verweist auf seine bereits in der letzten Sitzung geäußerten Bedenken, dass er die flexible Abstellmöglichkeit der Fahrräder entlang der Artur-Ladebeck-Straße auch aus ökologischer Sicht als kritisch ansehe. Zudem fände er für den Nutzer vorab bekannte Stellen besser, als willkürliche.

Die sich anschließende kurze Diskussion kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass am bereits gefassten Beschluss vorerst festgehalten werde. Zunächst solle beim Amt für Verkehr nachgefragt werden, ob der Nutzer per App erkennen könne, an welchen Stellen Fahrräder ständen.

gez. Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin